

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 06.12.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Ausschussmitglieder und den Vertreter der Presse und bittet um Beachtung und Einhaltung der pandemiebedingten Verhaltensregeln, insbesondere die Abstandsregel und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sodann leitet er zu Tagesordnungspunkt (TOP) 2 über.

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 06.12.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Erlass einer Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Schweinfurt

Sachverhalt:

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 14.05.2020 die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Schweinfurt erlassen. Die Satzung regelt unter anderem die Bezeichnung, Aufgaben und Gliederung des Jugendamtes, dessen Zusammensetzung, Wahl und Bestellung der Ausschussmitglieder und nennt die Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

Der Geschäftsgang des Jugendhilfeausschusses wird bislang grundsätzlich gem. Art. 40 Abs. 2 der Landkreisordnung (LkrO) durch entsprechende Anwendung der Art. 41 bis 48 LKrO geregelt. Der Erlass einer Geschäftsordnung trägt zur Transparenz und besseren Handhabung der o.g. gesetzlichen Regelungen für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bei.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den allen Mitgliedern des Ausschusses übersandten Entwurf der Geschäftsordnung, weist darauf hin, dass diese sich eng an die Geschäftsordnung für den Kreistag anlehne und stellt den Entwurf zur Aussprache.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, verliest er den Beschlussvorschlag zu diesem TOP und stellt ihn zur Abstimmung.

Sodann ergeht einstimmig folgender Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Geschäftsordnung für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Schweinfurt in der vorgelegten Form.

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 06.12.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Entwurf Haushalt 2022 für den Bereich Jugendhilfe

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan ist die verbindliche Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Landkreises Schweinfurt. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge, eingehenden Einzahlungen, entstehenden Aufwendungen, sowie zu leistenden Auszahlungen. Der Abschnitt „Jugendhilfe“ innerhalb des Haushaltsplanes 2022 ist durch die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie zu erstellen und vom Jugendhilfeausschuss vorab zu beraten.

Zur Ermittlung der Haushaltsansätze für die einzelnen Kostenträger wird auf vielfältige Datenreihen der letzten Jahre wie Jahresfallzahlen, Fallzahlentwicklung, -verläufe und Kostenentwicklungen zurückgegriffen. Aufgrund dieser Parameter wird eine Fallzahlenprognose erstellt, auf deren Basis dann ein entsprechender Kostenansatz ermittelt wird.

Unter Bezug auf den mit der Einladung übersandten Entwurf des Teilplanes Jugendhilfe erteilt der Vorsitzende dem Jugendamtsleiter, Herrn Schmitt, das Wort.

Einleitend stellt dieser fest, dass die Haushaltsansätze, die wie immer auf Basis bestimmter und bewährter Parameter ermittelt werden, dennoch Unwägbarkeiten unterliegen, die nicht vorhersehbar und planbar sind. Hierzu zählen insbesondere Gesetzesänderungen und die Rechtsprechung. Die Konstanten nehmen ab, die Unbekannten nehmen zu.

Sodann erläutert er, wie in den Vorjahren, einzelne besonders kostenträchtige Posten oder hervorstechende Änderungen, auf deren Wiedergabe im Protokoll verzichtet wird.

Abschließend stellt er fest, dass sich eine Steigerung der Ausgaben um 1,7 % ergeben hat, was ein Gesamtvolumen von netto 7.031.375 € bedeutet.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen zum Teilplan Jugendhilfe und stellt den Haushaltsplanentwurf zur Aussprache.

Frau Göpfert bemängelt eine Vielzahl von Abkürzungen, die für die Verwaltung selbstverständlich sind, aber für die Ausschussmitglieder einer Erläuterung bedürfen und Präventionsprogramme sollten erläutert werden, weil für sie nicht klar ist, wo diese im Teilhaushalt alle abgebildet sind.

Ferner regte sie an, Präventionsprogramme, die coronabedingt ja ausgefallen seien, schnell wieder aufzunehmen.

Herr Schmitt sichert zu, die Anregung zu den Erläuterungen aufzunehmen und verweist darauf, dass die Präventionsangebote nicht alle coronabedingt eingestellt worden sind. Beispielförmig nennt er sowohl die Jugendsozialarbeit an Schulen, die zur Bedarfsermittlung auch Hausbesuche durchgeführt hat, als auch Elterncheck-Angebote und Familienbildungsangebote, die im Online-Format stattgefunden haben.

Sodann dankt der Vorsitzende der Jugendamtsleitung und den Mitarbeitenden für die im Jahr 2021 geleistete Arbeit, die durch die Einschränkungen erschwert und eine besondere Herausforderung war.

Er verliest die Beschlussvorlage und es ergeht folgender Beschluss:

Der vorgelegte Entwurf des Haushaltsplanes 2022 für den Abschnitt „Jugendhilfe“ wird in der vorliegenden Form gebilligt.

Die Verwaltung des Amtes für Jugend und Familie Schweinfurt wird beauftragt, diesen dem Kreistag zuzuleiten mit der Bitte, die Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt des Landkreises Schweinfurt zu übernehmen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 06.12.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Jugendhilfeplanung – Antrag KJR zur Überarbeitung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 31.05.2021 wurde vom Kreisjugendring Schweinfurt, der auch der Einladung beigefügte Antrag auf vollständige Überarbeitung der Jugendhilfeplanung des Landkreises Schweinfurt gestellt. In der Sitzung des Ausschusses vom 22.06.2021 wurde beschlossen, den Antrag, aufgrund des kurzfristigen Eingangs zur Tagesordnung, zur Beratung auf die heutige Sitzung zu verschieben, um der Verwaltung Zeit für die inhaltliche Vorbereitung zu geben.

Der Vorsitzende gibt Herrn Simon Gelegenheit den vorliegenden Antrag zu erläutern. Dieser erläutert, wie dieser zustande gekommen ist. Den im Zeitraum zwischen den beiden Sitzungen erfolgten Austausch zwischen Verwaltung und Kreisjugendring hinsichtlich der Konkretisierung des Anliegens beschreibt er als positiv.

Im Anschluss daran erteilt der Vorsitzende den Mitarbeitenden des Jugendamtes, Frau Daniela Haupt, Herrn Oliver Pfister und Frau Annika Heymanns, die konkret mit der Jugendhilfeplanung befasst sind, zur Erläuterung des den Ausschussmitgliedern übermittelten Skriptes „Jugendhilfeplanung im Wandel“ das Wort. Sie führen insbesondere aus, dass sich der Ausschuss 2014 gegen eine formale Fortschreibung des umfassenden Jugendhilfeplanes -Teilplan Jugendarbeit-, entschieden hatte, um die Jugendhilfeplanung flexibler und zeitnaher gestalten zu können.

Am Bedarf und an gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert, wurde er seither über verschiedene Projekte weiterentwickelt, die zwar im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wurden, aber von den Ausschussmitgliedern nicht als Teil der Jugendhilfeplanung wahrgenommen worden sind, weil sie nicht formal so deklariert waren.

Als Beispiele werden genannt: die Jugendsozialarbeit an Schulen, die stetig bedarfsgerecht angepasst wurde, das Konzept der Familienbildung und den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Projekte, die alle mit einem entsprechenden Beschluss des Gremiums entwickelt und weiterentwickelt werden konnten.

Der Jugendhilfeplan selbst ist nicht unmittelbar verbindlich für die Kommunen, er ist lediglich eine politische Willenserklärung, die vor Ort umgesetzt werden muss, wobei das Jugendamt beraten und unterstützen kann, aber die nicht uneingeschränkte Leistungsfähigkeit der Gemeinden auch klare Grenzen setzt.

Das Jugendamt sehe in der Abkehr von langjährigen Teilplänen hin zur Bearbeitung von Bedarfen in dafür zu bildenden Arbeitsgemeinschaften eine Möglichkeit im partnerschaftlichen Miteinander Bedarfe schnell aufzugreifen und Ergebnisse/Vorschläge im Jugendhilfeausschuss zu präsentieren und einer Beschlussfassung zuzuführen.

Als konkretes Thema der nahen Zukunft wird der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung für Grundschüler ab 2026 benannt.

Der Vorsitzende dankt den Jugendamtsmitarbeiter*innen und stellt fest, dass sowohl von den Gemeinden als auch Partnerorganisationen des Jugendamtes der hohe fachliche Anspruch des Jugendamtes an seine Arbeit gelobt werde. Es wurden bereits projektorientierte, innovative Wege gegangen, nun müssten die Partizipationsstrukturen hinterfragt und ggfls. Intensiviert werden.

Im Anschluss an die Einschätzung des Jugendamtes verliest der Vorsitzende den Beschlussvorschlag der Verwaltung, der den Ausschussmitgliedern mit der Einladung bereits übermittelt worden ist. Dieser sieht vor, dass Vorhaben im Sozialraum in Form von Projekten geplant werden. Der Jugendhilfeausschuss in Zusammenarbeit mit der Verwaltung Themenschwerpunkte der Jugendhilfeplanung festlegt, die dann durch, von der Verwaltung einzuberufende, projektbezogene Arbeitsgemeinschaften konkretisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss entscheide dann über die Umsetzbarkeit einzelner Projekte unter Berücksichtigung fachlicher, zeitlicher und finanzieller Gesichtspunkte.

Dieser Beschlussvorschlag wird zur Aussprache gestellt.

Frau Schmitt, erklärt für das Bündnis 90/Grüne, dass die Arbeit in Form einer projektbezogenen Arbeitsgemeinschaft erstmalig bei dem Projekt Schwimmförderung umgesetzt und gelungen sei. Für die Jugendhilfeplanung insgesamt sehe man aber das Problem, dass auch bei erfolgreicher Arbeit in Arbeitsgemeinschaften die Jugendhilfeplanung bei 2 Sitzungen des Ausschusses im Jahr nicht ausreichend Zeit eingeräumt werden kann, um eine effektive JH-Planung voranzubringen.

Ihre Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form nicht zu.

Sie verliest unter Hinweis auf die Abstimmung des Inhalts mit dem KJR einen eigenen Beschlussvorschlag, der inhaltlich statt Arbeitsgemeinschaften die Bildung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses für die Jugendhilfeplanung vorsieht.

Der Vorsitzende stellt als Grundkonsens fest, dass die Ausrichtung zu einer projektbezogenen Arbeitsweise Zustimmung findet.

Sodann werden Fragen hinsichtlich der Größe, der Zusammensetzung, des Arbeitspensums, der dynamischen oder starren Besetzung, der Berufung eines Unterausschusses aus dem Kreis der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder diskutiert. Sollte ein Unterausschuss vom Plenum gewollt sein, müsste bis zur nächsten Sitzung wegen der Beschickung in den Fraktionen beraten werden; auch darüber, wer sonst noch beteiligt werden soll. Dann könne erst über die Bildung des Unterausschusses beraten werden, damit vergehe Zeit bis dieser seine Arbeit aufnehmen kann.

Der Landrat stellt fest, dass ein Unterausschuss nur ein verkleinerter Jugendhilfeausschuss wäre, der wegen der Beschickung weniger dynamisch zusammengesetzt sein könnte. Zu klären sei dann auch die Frage, wie die Arbeit des Unterausschusses organisiert werden soll? Wer liefert die Themen? Sollen dann aus dem Unterausschuss wiederum zuarbeitende Arbeitsgemeinschaften gebildet werden? Außerdem müsse der Unterausschuss immer den Jugendhilfeausschuss zunächst informieren, weil nur dieses Gremium Entscheidungsträger für die Jugendhilfeplanung sein kann. Damit würden Doppelstrukturen aufgebaut, die der Sache wenig dienlich sind, wenn Jugendhilfeplanung zeitnah Wirkung zeigen sollte.

Herr Schmitt weist darauf hin, dass auch dem Jugendamt nur begrenzte personelle Ressourcen für die Jugendhilfeplanung zur Verfügung stehen, deshalb sollten Doppelstrukturen vermieden werden.

Nach weiteren Wortmeldungen mit unterschiedlichen Argumenten für und gegen Unterausschuss und/oder Arbeitsgemeinschaften wurde die flexiblere Besetzung bei Arbeitsgemeinschaften von der Mehrzahl der Ausschussmitglieder als im Ergebnis effektiver hinsichtlich einer themenorientierten und fachlich versierten Arbeit bewertet. Außerdem wurden Erfahrungen mit Unterausschüssen eingebracht, die insofern als nicht zielführend beschrieben wurden, dass Themen zwar im Unterausschuss behandelt und bewertet, aber nicht mehr im Jugendhilfeausschuss thematisch platziert wurden. Diese Doppelstruktur müsse vermieden werden, weil ein Unterausschuss kein Entscheidungsgremium für die JH-Planung sein könne.

Der Vorsitzende griff dazu den Vorschlag einer 3. Jugendhilfeausschusssitzung im Jahr, die sich ausschließlich bzw. schwerpunktmäßig mit den Themen der Jugendhilfeplanung befasst, auf.

Nachdem dies auf breite Zustimmung stößt kommt folgender Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Die Jugendhilfeplanung im Landkreis Schweinfurt folgt den Grundsätzen einer bedarfsorientierten und dynamischen Jugendhilfeplanung. Die Vorhaben der Jugendhilfe im Sozialraum werden in Form von Projekten geplant. Der Jugendhilfeausschuss legt in Zusammenarbeit mit der Verwaltung die Themenschwerpunkte der Jugendhilfeplanung fest, die dann durch von der Verwaltung einzuberufende projektbezogene Arbeitsgemeinschaften konkretisiert werden. Es findet jährlich ergänzend zu den 2 bisherigen Sitzungsterminen eine weitere Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit dem Themenschwerpunkt Jugendhilfeplanung statt.

Über die Umsetzbarkeit einzelner Projekte entscheidet der Jugendhilfeausschuss unter Berücksichtigung fachlicher, zeitlicher und finanzieller Gesichtspunkte.

Der Beschlussvorschlag wird mit 1 Gegenstimme angenommen.

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 06.12.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Schullandheim Reichmannshausen -Karl-Beck Haus- Anpassung der Belegungsgebühren zum 01.01.2023

Sachverhalt:

Die Belegungsgebühren im Schullandheim Reichmannshausen -Karl-Beck-Haus- werden alle 2 Jahre der jeweiligen Preisentwicklung angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2021. Nachdem Buchungen für das Jahr 2023 ab 02/2022 vorgenommen werden können, muss frühzeitig über die neue Gebührenhöhe entschieden werden.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Pfister unter Hinweis auf die mit der Einladung versandten Unterlagen und den Beschlussvorschlag das Wort.

Herr Pfister erläutert die konzeptionelle Ausrichtung, die zweijährige Bewerbungszeit um die Auszeichnung "Waldkönner" und die Änderungen die z.B. durch das Kochcoaching erreicht werden sollen. Damit soll die Attraktivität gesteigert werden.

Sodann gibt er einen Überblick über die Belegtage von 2016 bis 2021 und die Preisentwicklung mit dem Vorschlag zur Gebührenanpassung.

Auf Nachfrage gibt er noch an, dass die Gebühren zwischen den einzelnen Landschulheimen nicht unbedingt vergleichbar sind, weil z.B. vereinzelt nicht mehr nur 1 ÜN angeboten wird. Grundsätzlich können die Gebühren aber dem Vergleich mit den nächstliegenden Schullandheimen Stand halten. Obwohl die Schullandheime in unterschiedlicher Trägerschaft stehen, erfolge dennoch eine Anpassung im Zweijahres-Rhythmus.

Zur Abstimmung kommt folgender Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Entwurf der Verwaltung zur Anpassung der Gebühren im Karl-Beck-Haus wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die aktualisierten Preise in die Belegungsvereinbarung einzuarbeiten. Die Anpassungen erfolgen zum 01.01.2023

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Sodann leitet der Vorsitzende zu TOP 6 über.

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 06.12.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

Vorstellung Konzept Jugendkulturarbeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt hierzu Frau Heymanns das Wort.
Der Inhalt des Vortrages liegt als Handout aus.

Frau Heymanns eröffnet ihren Vortrag damit, dass man den Wettbewerbscharakter der bisherigen Jugendkulturpreisveranstaltung, der oftmals zu Unstimmigkeiten hinsichtlich der Bewertung durch die Jury führte, aufgeben werde.

Eine Neuorientierung zu Events und Workshop-Angeboten ist das Format der zukünftigen Jugendkulturarbeit. Dabei wird insbesondere die Umsetzung eines neuen Begriffs von Kunst in den Fokus rücken.

Die Neuausrichtung wird vom Vorsitzenden und den Ausschussmitgliedern als positiv bewertet.

Auf Nachfrage erläutert Frau Heymanns, dass in 2021 nur Online-Angebote unterbreitet werden konnten, die hinsichtlich der Teilnehmerzahl sehr unterschiedlich angenommen worden sind. Die Teilnehmer favorisieren ganz klar Präsenzveranstaltungen.

In der aktiven Phase müsse sich das neue Konzept erst noch bewähren.

Die Resonanz auf die Angebote soll im Jugendhilfeausschuss transparent gemacht werden.

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, 06.12.2021

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100

Lfd. Nrn. 007

TOP 7

Verschiedenes

Mitteilungen seitens der Verwaltung gibt es unter diesem TOP nicht.
Wortmeldungen aus den Reihen der Ausschussmitglieder erfolgen nicht.
Sodann schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.15 Uhr.

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

gez.

Maria-A Haupt
Niederschriftsführerin